

Frau
Maren Müller
Vorsitzende der
Ständigen Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e. V.
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

10. April 2015

Ihre Programmbeschwerde vom 18.10.2014 über Falschdarstellungen innerhalb des Online-Angebotes der ARD am 14.08.2014

Sehr geehrte Frau Müller,

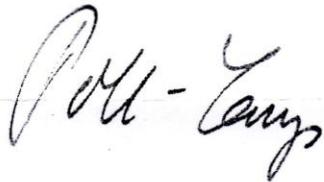
der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2015 abschließend mit Ihrer Beschwerde befasst. Dem vorangegangen war eine ausführliche Beratung im Rechts- und Eingabenausschuss am 19.02.2015 mit einer Beschlussempfehlung an den Rundfunkrat.

Der NDR Rundfunkrat hat sich sorgfältig, auch unter Einbeziehung der Redaktion von ARD-aktuell, mit der von Ihnen kritisierten Textpassage des Online-Angebotes von www.tagesschau.de vom 14.08.2014 auseinander gesetzt. Die Rundfunkratsmitglieder haben festgestellt, dass die beanstandete Passage bewusst im Konjunktiv formuliert wurde, da es sich nicht um eine Tatsachenbehauptung sondern um eine plausible Erklärung der Vorgänge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Nachrichtenlage und verfügbaren Quellen gehandelt hat. Im zweiten Teil des Beitrags wurde zudem auf Unstimmigkeiten und unterschiedliche Positionen in Zusammenhang mit diesen Vorgängen hingewiesen. Auch über die Position der ukrainischen Regierung wurde in den verlinkten Audio- und Video-Beiträgen informiert. Darüber hinaus wurden zu dem Zeitpunkt weitere Beiträge zu dem Thema online gestellt, so dass nach Ansicht des Rundfunkrates die Vielfalt der Meinungen in ihrer Gesamtheit in der Berichterstattung wiedergegeben wurde.

Die Mitglieder des Rundfunkrates haben insbesondere im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine darauf hingewiesen, dass es von besonderer Bedeutung ist, nur bestätigte Meldungen zu verbreiten und vorsichtig mit Pointierungen umzugehen. Für Ihren Vorwurf, es

seien „wider besseres Wissen“ Falschbehauptungen aufgestellt worden, liegen nach Ansicht des Rundfunkrates keinerlei Anhaltspunkte vor. Die Berichterstattung basierte auf sorgfältiger Recherche und der Ermessensspielraum bei der Bewertung der Faktenlage wurde eingehalten. Insofern sieht der NDR Rundfunkrat keinen Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß § 8 NDR-Staatsvertrag und weist Ihre Beschwerde als unbegründet zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Pohl-Laukamp'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dagmar Pohl-Laukamp